

## Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

### Konzept MA „Archäologie“

Mainz, 30. Januar 2008

#### 1. Vorbemerkungen

Das Prozesshandbuch zur Systemakkreditierung sieht vor, dass ein Studiengangskonzept nach einem abgestimmten Spektrum ausgearbeiteter Qualitätskriterien bewertet werden sollte. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Transparenz der Studiengangsziele,
- die Anbindung des Studiengangs an Gesamtstrategien und Schwerpunkte des Fachbereichs und der Hochschule,
- die regionale und überregionale Verortung des Studiengangs (Wettbewerbsfähigkeit),
- die Relevanz des Konzeptes für bestehende und zu entwickelnde Forschungsschwerpunkte und für die Förderung wissenschaftlichen Nachwuchses,
- das Vorhandensein hochschulinterner und -externer Kooperationspotenziale,
- die Berücksichtigung internationaler Fachstandards und der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion,
- die internationale Ausrichtung des Studiengangs,
- ein ausreichender Bedarf an Absolventen auf dem Arbeitsmarkt und die Ausrichtung des Studiengangs an zu erwartenden Studierendenzahlen,
- die berufspraktische Orientierung des Studiengangs,
- der Nachweis notwendiger sächlicher und personeller Ressourcen.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im MA-Studiengang „Archäologie“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. In die Stellungnahme fließen insbesondere die Anmerkungen externer Berater ein, denen das Konzept zur Beurteilung vorlag. Auf diese Weise wird jeweils die **Einschätzung von Fachexperten, Berufspraktikern und Studierenden** einbezogen, die im Falle des vorliegenden Konzeptes bis auf die wenigen, unten aufgeführten Aspekte übereinstimmend **positiv** ausfällt.

#### 2. Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Die für den projektierten Studiengang explizierten Ziele sind – so auch die Auffassung der Gutachter - hinreichend beschrieben. Zudem weisen sie auf eine ausgewogene Gewichtung von wissenschaftlichen und berufsbezogenen Aspekten dieses Masterstudiengangs hin.

Der geplante Studiengang MA Archäologie verfolgt die Zielsetzung, den Studierenden eine **fundierte Ausbildung** in der Archäologie Europas und Eurasiens mit Vertiefung in einem der drei beteiligten Fächer Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie sowie Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte zu vermitteln. Im Rahmen des Studiengangs soll den Studierenden sowohl ein **umfassendes inhaltliches als auch methodisches Spektrum** vermittelt werden. Inhaltlich reichen die Themen der Lehrveranstaltungen dabei „von der Steinzeit bis zum Mittelalter und von Vorderasien über den Mittelmeerraum bis nach Nordeuropa“. Diese würden den Studierenden unter zu Hilfenahme einer breiten Basis von methodischen Vorgehensweisen, wie etwa über typologisch-antiquarische oder ikonographisch-hermeneutische Ansätze, vermittelt.

Das übergeordnete **Lernziel** des Masterstudiengangs liegt darin, die Studierenden zu einer kritischen und vielseitigen **Auseinandersetzung mit wissenschaftlicher Literatur** zu befähigen und folglich in der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten zu schulen. Darüber hinaus besteht für die Studierenden auf Grundlage der Kooperation mit der Fachhochschule Mainz die Möglichkeit, Kompetenzen aus dem Bereich der Geoinformatik und Vermessung zu erwerben und somit eine Basis für zukünftige Berufstätigkeiten in der **anwendungsorientierten Archäologie** zu schaffen.

Im Widerspruch bleibt jedoch, weshalb das Konzept das Ziel verfolgt, den Studierenden eine Spezialisierung in einer der drei traditionellen archäologischen Teildisziplinen zu ermöglichen, zeitgleich aber auch eine Wissensvermittlung „der beteiligten Fächer in der ganzen Breite“ anstrebt. Gerade im Hinblick auf den breit angelegten BA Archäologie erscheint aus fachexternem Blickwinkel der Qualitätssicherung ein auf eine Spezialisierung ausgerichteter Master wünschenswert.

### *3. Einbindung des Masterstudiengangs Archäologie in Fachbereich, Hochschule und Region*

Eine **Anbindung an den Fachbereich und angrenzende Fächer** wird im Konzept hinreichend begründet. Kooperationen bestehen innerhalb des Fachbereichs unter den an dem Masterstudiengang beteiligten Instituten der Vor- und Frühgeschichte, der klassischen Archäologie und der Kunstgeschichte.

Verbindungen mit anderen Fächern gebe es u. a. im Fachbereich 09 „Chemie, Pharmazie und Geowissenschaften“ in den Disziplinen Geologie, Geographie, Mineralogie und Kernchemie sowie im Fachbereich 10 „Biologie“ in der Anthropologie.

Die existierenden und zum Teil auch institutionalisierten Kooperationen spiegeln sich dabei auch in **interdisziplinären Forschungsprojekten**, wie bspw. in dem Landesexzellenzcluster „Geocycles – Time and Space in the Earth Sciences“, wider. Darüber hinaus bestehen laut Studiengangskonzept Beteiligungen an Sonderforschungsbereichen und DFG-Projekten. Mit Blick auf die genannten Forschungsprojekte bleibt die Frage offen, in welcher Form diese für die Studierenden nutzbar gemacht werden können. Ein Nachtrag hierzu wäre wünschenswert.

Aufgrund des Umfeldes einer Reihe von bedeutenden archäologischen Forschungseinrichtungen - wie dem Römisch-Germanischen Zentralmuseum in Mainz oder der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts in Frankfurt - sei laut Konzept für den Masterstudiengang eine große Breite und Vielfalt des Faches gewährleistet. Wünschenswert wäre an dieser Stelle eine Ergänzung dazu, wie sich die Kooperationen mit den im Konzept genannten Partnern konkret ausgestalten.

Aus Sicht der drei Gutachter führen die Standortvorteile zu den genannten Einrichtungen im Allgemeinen sowie die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Mainz im Speziellen zu einem deutlichen Wettbewerbsvorteil des Studiengangs im **regionalen und bundesdeutschen universitären Kontext**. Die Besonderheit der Kooperation mit der Fachhochschule und des damit verbundenen zusätzlichen Modulangebots findet auch bei Vergleich des Masterstudiengangs mit archäologischen Master-Studiengängen anderer Universitäten eine zusätzliche Untermauerung.

### *4. Interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Masterstudiengangs Archäologie*

Im Rahmen des Masterstudiengangs ist ein Studienaufenthalt im Ausland laut Studienkonzept grundsätzlich möglich. Der Aufenthalt im Ausland kann dabei zum einen über **Erasmus-Austauschprogramme** realisiert werden - hier wird insbesondere auf die Studienmöglichkeit in Italien verwiesen - und zum anderen über **internationale Kooperationen** mit einer Reihe von ausländischen Universitäten, wie bspw. der Universität in Dijon. So wird zwischen den Universitäten Dijon und Mainz bereits die Option der gemeinsamen Promotion wahrgenommen. Darüber hinaus

bietet das Praxismodul laut Konzept die Möglichkeit, **zehn- bis vierzehntägige Exkursionen** vornehmlich in das europäische Ausland vorzunehmen.

Von den genannten Beispielen Italien und Dijon abgesehen bleibt unklar, an welchen weiteren Hochschulen internationale Kooperationsmöglichkeiten existieren. Eine Übersicht zu weiteren Partneruniversitäten ist deshalb mit Blick auf die Weiterführung des Studiengangs (Reakkreditierung) nachzureichen. Des Weiteren geht aus dem Konzept nicht hervor, wie sich der angedachte Auslandsaufenthalt in das Curriculum integrieren lässt. Eine entsprechende Empfehlung, in welchem Semester sich ein Auslandsaufenthalt vorteilhaft praktizieren ließe, sollte an dieser Stelle noch ausgesprochen werden.

In Bezug auf **Kompetenzen**, welche den Absolventen eine Tätigkeit auf dem internationalen Arbeitsmarkt ermöglichen, weist das Konzept die Möglichkeit des Erwerbs bzw. der Fortführung einer Fremdsprache im Rahmen des Moduls S: Spracherwerb auf.

## 5. Konzeption

### I) Aufbau und inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Der MA Archäologie ist auf vier Semester angelegt und kann laut Studiengangskonzept sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. In Abhängigkeit der Fachrichtung kombiniert der Masterstudiengang vier bis fünf thematische Module aus einem oder mehreren archäologischen Fächern, ein bis zwei thematische Module aus einem nicht-archäologischen Fach, ein spezielles Theoriemodul, ein Praxismodul sowie die Masterarbeit mit einer abschließenden Masterprüfung. Als konsekutiver Studiengang baut der Masterstudiengang laut Konzept auf den an der Universität Mainz bestehenden Bachelorstudiengang Archäologie auf. Darüber hinaus verweist das Modulhandbuch für einzelne Module darauf, den geplanten Bachelorstudiengang Kunstgeschichte und Archäologie als Voraussetzung für die Teilnahme zuzulassen. Es wäre an dieser Stelle deshalb eine Erläuterung wünschenswert, ob und in welcher Weise der Masterstudiengang auf weiteren Bachelor-Studiengängen möglicherweise aufbaut.

### II) Modularisierung und Prüfungen

In Bezug auf das **Modulangebot der am Studiengang beteiligten Fächer** hebt die studentische Gutachterin die chronologische Modulstruktur in der Fachrichtung Vor- und Frühgeschichte sowie die thematische Modulordnung in der Klassischen Archäologie positiv hervor. Sie rät mit Blick auf die Vor- und Frühgeschichte jedoch zu prüfen, in welcher Weise im Rahmen dieser Studienrichtung zusätzlicher Raum für das Verständnis epochenübergreifender Entwicklungen geschaffen werden könnte.

Aus Sicht des berufspraktischen Gutachters ist der optionale Besuch von Veranstaltungen aus den Fächern Biblische Archäologie, Vorderasiatische Archäologie und Ägyptologie, deren Lehrinhalte nicht per definitionem in den Masterstudiengang einfließen, positiv hervorzuheben. An dieser Stelle bedarf es jedoch einer präziseren Darlegung, um welche Veranstaltungen es sich konkret handelt und ob hinreichende Kooperationsabsprachen getroffen wurden.

Darüber hinaus wird seitens des Fachgutachters die Möglichkeit der Einbindung mindestens eines Moduls aus der Biblischen Archäologie als unverzichtbar beurteilt. Auch während der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften wurde die Beteiligung der Biblischen Archäologie am MA Archäologie thematisiert und als wünschenswert erachtet, von Seiten des Dekans des FB 07 aber bereits als schwer umsetzbar erklärt, da die kapazitären Engpässe im Bereich der Biblischen Archäologie keine Spielräume für ein solches Modulangebot zuließen. Aufgrund der Nachdrücklichkeit der Gutachter, die Biblische Archäologie zumindest im kleinen Umfang in den Studiengang zu integrieren, erscheint es wünschenswert, diesen Aspekt nochmals in den Blick zu nehmen.

Hinsichtlich der thematischen **Module aus nicht-archäologischen Fächern** verweist die studentische Gutachterin darauf, dass zusätzliche Kenntnisse in den Geschichtswissenschaften bzw. den historischen Hilfswissenschaften, wie etwa der Epigraphik und der Numismatik, insbesondere für Studierende der Klassischen Archäologie und der Christlichen Archäologie/Byzantinische Kunstgeschichte unabdingbar seien. Auch aus Sicht des Fachgutachters erweist sich die bisher fehlende Möglichkeit der Belegung von Modulen aus der Alten Geschichte als gewichtiger Nachteil in der Masterkonzeption. Der mangelnde Einbezug der Alten Geschichte wurde bereits im Rahmen der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften thematisiert. Der Dekan des FB 07 verweist in diesem Zusammenhang auf eine mögliche zusätzliche Professur im Rahmen des Hochschulpaktes. Zum jetzigen Stand der Dinge reichten die Kapazitäten für ein solches Vorhaben nicht aus, jedoch existiere ein Beifach Geschichte, in dessen Rahmen auch der Schwerpunkt Alte Geschichte belegt werden könne. Weiterhin empfiehlt der berufspraktische Gutachter, den Wahlpflichtbereich um mindestens ein interdisziplinär angelegtes Modul mit Einbezug der ethnologisch-kulturanthropologischen Disziplinen zu erweitern.

Eine Präzisierung der Module im **Wahlpflichtbereich** von Seiten des Faches, insbesondere mit Blick auf die Möglichkeit von Lehrimporten aus dem Bereich der Alten Geschichte ist zu empfehlen. Eine mögliche Integration von Inhalten aus der Ethnoarchäologie und/oder der Kulturanthropologie sollte geprüft werden.

Besonders positiv hervorzuheben ist aus Sicht der studentischen Gutachterin das **Theoriemodul**, das sich als kolloquiumsartige Lehrveranstaltung versteht und den Studierenden die Möglichkeit bietet, „neuere Forschungsansätze, Methoden und Ergebnisse in Form von Kurzreferaten“ vorzustellen und mit den Lehrenden verschiedener Fachdisziplinen zu diskutieren. Von Seiten der studentischen Gutachterin stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob das umrissene Konzept auch für Studierende in der Masterarbeitsphase und/oder Promovierende geöffnet werden könne bzw. eigene Kolloquien hierfür geschaffen werden könnten.

Das **Praxismodul** und seine darin enthaltenen Exkursionen, archäologischen Feldarbeiten und Projekte zur Museumsarbeit bereichert das Spektrum der Veranstaltungen im Masterstudiengang und bietet nach Erachtens des berufspraktischen Gutachters eine unabdingbare Notwendigkeit für Berufsanfänger im Bereich der archäologischen Denkmalpflege und der Grabungsfirmen. Der vorgesehene Umfang an Exkursionen (Feldtätigkeit und Museumstätigkeit) von 20 bis 22 Tagen erscheint als zu knapp bemessen, insbesondere auch vor dem Hintergrund möglicher unterschiedlicher Grundlagenkenntnisse der Studierenden. Da diese sowohl aus Sicht des Berufspraktikers als auch des Fachberaters für die erfolgreiche Ausgestaltung des Praxismoduls maßgeblich sind, erscheint vor bzw. während des Moduls die Schaffung einer relativ homogenen fachlichen Basis von großer Relevanz.

Laut dem Modulhandbuch sind für das Praxismodul keine zu benotenden Studienleistungen und keine Modulprüfungen vorgesehen. Es wird jedoch empfohlen, dass die Studierenden das Modul über eine schriftliche Ausarbeitung bzw. einen Praktikumsbericht und/oder eine mündliche Präsentation abschließen.

Für das Prüfungsmodul aus **Masterarbeit und abschließender Prüfung** werden 40 cr angerechnet. Dabei erscheint die mündliche Abschlussprüfung mit 10 cr unverhältnismäßig groß. Eine Begründung hierzu ist deshalb nachzureichen. Ggf. sollte eine Reduktion der Abschlussprüfung auf 5 cr vorgenommen werden. Die verbleibenden 5 cr ließen sich bspw. in ein die Masterarbeitsphase begleitendes Kolloquium überführen.

Im Hinblick auf das optionale **Sprachmodul** (Modul S: Spracherwerb) wird im Modulhandbuch darauf verwiesen, dass die dafür notwendigen Kurse einerseits am Institut für Klassische Philologie der Universität Mainz, andererseits auch an außeruniversitären Bildungseinrichtungen belegt werden können. Nicht ersichtlich wird aus dem Konzept, in welcher Form verbindliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den am Masterstudiengang beteiligten Einrichtungen und dem Insti-

tut für Klassische Philologie vorliegen. Auch sollte konkret definiert werden, welche weiteren Formen des Spracherwerbs anerkannt werden bzw. vorgesehen sind (außeruniversitäre Sprachkurse, Auslandsaufenthalte etc.).

Laut Modulhandbuch sind das Graecum (bzw. Lateinkenntnisse) obligatorisch für den Master-schwerpunkt Klassische Archäologie (bzw. Vor- und Frühgeschichte). An dieser Stelle wäre eine Präzisierung der sprachlichen Voraussetzungen (Griechischkenntnisse vs. Graecum bzw. Lateinkenntnisse vs. Latinum) innerhalb der Studiengangsdokumentation hilfreich.

Auch bedarf es einer Präzisierung, ob diese Sprachkenntnisse bereits vor Studienbeginn nachgewiesen werden müssen oder aber während des Studienverlaufs erworben werden können und deren Nachweis bspw. erst am Ende des Masterstudiums erforderlich ist<sup>1</sup>. Die gleiche Frage stellt sich mit Blick auf die Module D7 „Provinzialrömische Archäologie 1: Romanisierung“, D8 „Provinzialrömische Archäologie: Gallorömische Kultur“ und D9 „Archäologie der Spätantike und des Frühmittelalters“, für deren Teilnahme **Lateinkenntnisse** vorausgesetzt werden.

Im Interesse der Studienanfänger ist zu empfehlen, rechtzeitig, etwa im Rahmen einer Studienberatung, auf den Anspruch im Bereich des Spracherwerbs aufmerksam zu machen.

Positiv ins Gewicht fällt in hohem Maße aus Sicht aller drei Gutachter die Möglichkeit der Belegung von bis zu drei Modulen aus dem Bereich **Geoinformatik und Vermessung** an der Fachhochschule Mainz (vgl. hierzu auch Kap. 6). So gelten aus Sicht des Berufspraktikers „gerade Kenntnisse der tachymetrischen bzw. GPS-gestützten Vermessung, Kenntnisse in GIS oder in CAD-basierten Dokumentationssystemen [...] heute als Schlüsselqualifikationen für die Besetzung von örtlichen bzw. wissenschaftlichen Grabungsleiterstellen“.

Für die Module D17 „Interdisziplinäre Anwendungen raumbezogener Informationstechnik“ und D18 „Archäologisch-geophysikalische Prospektion“ sind Grundkenntnisse der Informatik erforderlich. Unklar bleibt, wo die geforderten „Grundkenntnisse der Informatik (Anwendung Datenbanken)“ ggf. erworben werden können und wie sich dieser Kenntniserwerb vorteilhaft in das Studium integrieren ließe.

### *III) Formale Aspekte/Allgemeines*

Die **Aktualität des Studienangebots** wird mit Blick auf die Fachrichtung Vor- und Frühgeschichte hinreichend beschrieben und von Seiten des Fachgutachters als positiv hervorgehoben. Ausführungen zu den anderen beiden Fachrichtungen finden sich hingegen nicht, so dass eine Ergänzung um diesen Aspekt wünschenswert erscheint.

Bezüglich der Wissensvermittlung dominieren klassische **Veranstaltungsformen** wie Vorlesungen, Übungen und Seminare. Ergänzt werden diese durch Exkursionen, archäologische Feldarbeiten und Projekte zur Museumsarbeit. Der berufspraktische Gutachter bewertet in diesem Zusammenhang „das Verhältnis von inhaltlichen, methodischen bzw. praxisorientierten und theoretischen Modulen“ als „sehr ausgewogen und gelungen“.

Mit Blick auf die **Modulabschlussprüfungen** sind für den Großteil der Module studienbegleitende Prüfungsleistungen (Referate, Hausarbeiten, Klausuren in Übungen) in Kombination mit einer mündlichen Abschlussprüfung über die Lehrveranstaltungen des Moduls vorgesehen. Die Modulabschlussprüfungen sind positiv hervorzuheben. Es sei an dieser Stelle jedoch darüber nachzudenken, die Prüfungsbelastungen zu reduzieren. Hierdurch könnte ein zu hohes Prüfungsaufkommen, wie es aus den additiven Modulprüfungen resultiert, vermieden werden. Um den Aufwand zusätzlich zu verringern, sollten Modulprüfungen nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich gehalten werden.

---

<sup>1</sup> Die Sprachkenntnisse erst zum Ende des Studiengangs ‚pro forma‘ einzufordern, wurde im Rahmen der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften von Seiten der Gutachter als wenig sinnvoll erachtet.

Betrachtet man den gesamten Studiengang, so garantiert dieser nach Einschätzung der Gutachter ein **ausreichend breites Lernspektrum** ebenso wie die Möglichkeit des **Erlangens von speziellen Kenntnissen** in einer der drei archäologischen Teildisziplinen. Hinsichtlich der für den späteren Berufseinstieg notwendigen Spezialisierung erweist es sich aus Sicht des berufspraktischen Gutachters auch von Vorteil, dass sich die Studierenden von Beginn an für eine der drei Fachrichtungen einschreiben müssen und sich die Spezialisierung auch im erworbenen Masterabschluss widerspiegelt.

Über die vier Semester hinweg ist die **gleichmäßige Studienbelastung** in Form von jeweils 30 cr und die Möglichkeit des Beginns der Masterarbeitsphase im dritten Semester positiv hervorzuheben. So erfordert der Studienverlaufsplan auch nach Ansicht des berufspraktischen Gutachters eine engagierte Arbeitsweise ohne die Studierenden zu überfrachten.

Weiterhin macht sich die **homogene Modulegröße** von 10 cr positiv bemerkbar, die den Studierenden eine flexible Auswahl von Modulen ermöglicht. Mit Blick auf das **Modulangebot der Vor- und Frühgeschichte** stellt sich die Frage, welchen Handlungsspielraum die Studierenden bei der Auswahl der Module in der Praxis besitzen, da die Module dieser Fachrichtung nur in einem Turnus von drei Semestern angeboten werden. Dieser Aspekt klingt auch im Gutachten der Begehung der Fächergruppe Altertumswissenschaften an. Eine Erläuterung hierzu ist deshalb nachzureichen.

Das **Modulhandbuch** ist an einigen wenigen Stellen fehlerhaft. So deckt sich die Angabe der Gesamt-SWS in den Modulen D1, D3, D17, D18 und im Modul T nicht mit der Zahl der SWS der einzelnen Lehrveranstaltungen. Im Theoriemodul T ist der angegebene Arbeitsaufwand von 360 Stunden bei einer Kreditierung von 10 Leistungspunkten zu hoch angesetzt. Eine Minimierung des studentischen Arbeitsaufwandes auf 300 Stunden sollte an dieser Stelle vorgenommen werden.

In Bezug auf **Studienberatungsangebote** enthält das Studiengangskonzept keine näheren Ausführungen. Diesbezüglich ist eine Ergänzung erforderlich.

Mit Blick auf die **Nachfrage des Studiengangs** steigen laut Studiengangskonzept seit etwa 2002 die Studierendenzahlen in den am Master beteiligten Fächern kontinuierlich an, so dass nach Angaben des Faches für die Zukunft mit Zahlen von 35-40 **Absolventen** gerechnet wird.

## 6. Berufsfeldorientierung

Der MA Archäologie eröffnet seinen Absolventen Berufsperspektiven in folgenden Bereichen:

- Forschungseinrichtungen;
- Universitäten;
- Museen öffentlicher und privater Trägerschaft;
- Archäologische Denkmalpflege;
- Kulturämter und Denkmalpflegen der Landkreise und Kommunen;
- Private Unternehmen im Bereich Grabung und Prospektion;
- Kunsthandlungen, Auktionshäuser, Verlage;
- Moderne Medien („Wissenschaftsjournalismus“).

Nach Angaben des Fachs zeigt sich ein großer **Bedarf an Absolventen** mit Spezialisierung im Bereich der Vor- und Frühgeschichte, die vor allem in Großgrabungsprojekten und zur Fundbearbeitung eine Beschäftigung finden könnten. Der große Anteil an Modulen der Vor- und Frühgeschichte am konzipierten Masterstudiengang erweist sich hinsichtlich der Berufsfeldorientierung somit als äußerst positiv. Der berufspraktische Gutachter teilt die im Konzept formulierte Einschät-

zung, ergänzt aber, dass die zukünftige Nachfrage von Absolventen „von der Entwicklung der archäologischen Denkmalpflege in den nächsten Jahren“ abhängt.

Um unbefristete Stellen in der archäologischen Denkmalpflege und in archäologischen Museen sowie um drittmittelfinanzierte Qualifizierungsstellen in Forschungsprojekten herrsche nach Aussagen des berufspraktischen Gutachters „harte Konkurrenz“. Gerade für den Bereich der archäologischen Denkmalpflege seien die Module aus dem Bereich der **Geoinformatik und Vermessung** jedoch ein „entscheidender Vorteil vor Mitbewerbern anderer Universitäten“. Diese Einschätzung wird auch von der studentischen Gutachterin und dem Fachgutachter geteilt.

Positive **Entwicklungen** prognostiziert der berufspraktische Gutachter weiterhin für die Bereiche anderer privater archäologischer Dienstleistungen, wie etwa für die mediale Vermittlung von Forschungsergebnissen, Projektbetreuungen kommunaler Auftraggeber und Vereine oder archäologische Prospektions- und Dokumentationsdienste. Für die Studierenden aller drei Fachrichtungen bestünden „in den Bereichen Ausstellungswesen, Museum, mediale Vermittlung, Kunsthandel etc. [...] gleichermaßen gute Chancen, einen Einstieg ins Berufsleben zu finden“. Aus Sicht der studentischen Gutachterin werden insbesondere Betätigungen im Bereich der Museen als relevant erachtet. Neben den bereits bestehenden Möglichkeiten der Studierenden, sich an Ausstellungsprojekten zu beteiligen, schlägt sie deshalb die Konzeption von Veranstaltungen im Bereich des Museumsmanagements bzw. der Museumspädagogik vor. Eine Prüfung dieses Vorschlags, insbesondere mit Blick auf die Weiterführung des Studiengangs, ist deshalb wünschenswert.

Die Ausführungen zu Fach- und Methodenkompetenzen vermitteln die Passagen zur Berufsfeldorientierung sowie das Modulhandbuch in hinreichendem Maße. Die Beschreibung der Vermittlung von **Schlüsselkompetenzen** findet sich in den Modulbeschreibungen bisher noch nicht. Diese sollten noch ergänzt werden.

## *7. Personelle und sachliche Ressourcen*

Bezüglich der personellen Ressourcen zum Studiengang sei auf die Stellungnahme der Stabsstelle Hochschulstatistik (Herr Gorges, M.A.) verwiesen.

## **Synopse**

**Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Einrichtung des MA-Studiengangs „Archäologie“ unter folgenden Auflagen:**

- Knapper Nachtrag zur Konkretisierung der Studiengangsziele (Spezialisierung vs. Breite);
- Nachtrag zu den genannten SFB- und DFG-Beteiligungen;
- Spezifizierung der Bachelor-Abschlüsse für den Übergang in den MA-Studiengang;
- Präzisierung der Modulangebote im Wahlpflichtbereich (Vorderasiatische Archäologie und Ägyptologie) und Aufnahme der Module in das Modulhandbuch / ggf. Benennung verbindlicher Absprachen;
- Erörterung, inwieweit eine Einbindung von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Biblische Archäologie möglich ist;
- Einbindung eines (unbenoteten) Prüfungsnachweises in das Praxismodul;
- Begründung zur aktuellen Modulgröße der Masterprüfung von 10 cr / ggf. Reduktion auf 5 cr;
- Sprachmodul: Präzisierung der geforderten Sprachen (Studienvoraussetzung vs. Studienbestandteil), der anerkannten Möglichkeiten des Spracherwerbs (ggf. Nachweis von Kooperationsvereinbarungen mit den entsprechenden philologischen Fächern) sowie der

sprachlichen Leistungsanforderungen (Griechischkenntnisse vs. Graecum bzw. Lateinkenntnisse vs. Latinum) / ggf. Nachtrag zu den Zugangsvoraussetzungen der Module D7, D8 und D9;

- Nachtrag zu den Zugangsvoraussetzungen der Module D17 und D18 hinsichtlich der geforderten Informatikkenntnisse;
- Reduktion der additiven Prüfungsleistungen und Einführung von schriftlichen Modulabschlussprüfungen;
- Erläuterung zur Studierbarkeit der Fachrichtung Vor- und Frühgeschichte hinsichtlich der Taktung des Angebots;
- Bereinigung der formalen Unstimmigkeiten innerhalb des Modulhandbuches;
- Erläuterung zum Arbeitsaufwand im Modul T / ggf. Reduktion des Arbeitsaufwandes auf 300 Stunden.

Die Auflagen sind baldmöglichst, spätestens jedoch bis zur Einrichtung des Studiengangs zu erfüllen.

**Im Hinblick auf die Weiterführung (Reakkreditierung) des Studiengangs werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt:**

- Konkretisierung der Kooperationen mit den genannten archäologischen Forschungseinrichtungen (gemäß Kap. 3);
- Integration des möglichen Auslandsaufenthaltes in das Curriculum und Benennung weiterer Partneruniversitäten;
- Überlegung zur zusätzlichen Einbindung von nicht-archäologischen Fächern in den Wahlpflichtbereich (gemäß Kap. 5.II);
- Überlegung zur Ausweitung des Theoriemoduls;
- Gewährleistung einer angemessenen Studienberatung;
- Überarbeitung der Modulbeschreibungen hinsichtlich der aktuell fehlenden Vermittlung von Schlüsselkompetenzen.